

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



60. SONDERNUMMER

Studienjahr 2017/18

Ausgegeben am 20. 06. 2018

37.a Stück

Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft

Curriculum 2017 in der Fassung 2018

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Bachelorstudium
Sprachwissenschaft (BA Linguistics)
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 16. Mai 2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das geistes- und kulturwissenschaftliche Bachelorstudium Sprachwissenschaft erlassen.

Inhalt

§ 1. Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft u. den Arbeitsmarkt ..	3
§ 2. Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	4
(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase	5
(4) Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studienfach und Module aus dem 2. Studienfach	5
(5) Ergänzungsfächer	5
(6) Basismodul	6
(7) Ergänzungsprüfung Latein	6
(8) Akademischer Grad	7
(9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen	7
§ 3. Aufbau und Gliederung des Studiums	7
(1) Module und Lehrveranstaltungen	7
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/ Pflichtpraxis	9
(3) Freie Wahlfächer	9
(4) Bachelorarbeit	10
(5) Auslandsstudien und Praxis	10
(6) Lehr- und Lernformen	10
§ 4. Prüfungsordnung	10
(1) Anwesenheit bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen	10
(2) Bachelorprüfung	11
§ 5. Inkrafttreten des Curriculums	11
§ 6. Übergangsbestimmungen	11

Anhänge	12
Anhang I: Modulbeschreibungen	12
Anhang II: Musterstudienablauf (gegliedert nach Semestern)	20
Anhang III: Äquivalenzliste Bachelorstudium 14W zu Bachelorstudium 17W (in der Fassung 18W)	22
Anhang IV: Äquivalenzliste Bachelorstudium 17W (in der Fassung 18W) zu Bachelorstudium 14W	24
Anhang V: Ergänzungsfächer	26
Anhang VI: Änderungsliste Curricula-Änderung 2018	27

§1. Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Sprachwissenschaft ist ein geistes- und kulturwissenschaftliches Studium. Der Gegenstand der Sprachwissenschaft ist die menschliche Sprache in allen ihren Erscheinungsformen. Sprache ist ein semiotisches System, das der Kommunikation auf semantischer und sozialer Ebene dient (Information und soziale Beziehung). Sprache muss dabei auf mehreren Ebenen analysiert werden, von der Produktion und Verarbeitung von Signalen über konzeptuelle Strukturen der Grammatik und Semantik bis hin zur soziopragmatischen Relevanz der Sprachbenützung, ebenso wie Entwicklung und Störung des Systems. Sprachwissenschaft begreift sich daher im Schnittpunkt von:

(a) Naturwissenschaft/Kognitionswissenschaft (Signalproduktion und Signalverarbeitung; Methoden der Schallanalyse; theoretische und experimentelle Modellierung des sprachlichen Wissens, seines Erwerbs und Gebrauchs inklusive der neurophysiologischen Grundlagen). Teilbereiche sind u.a. Phonetik/Phonologie, Grammatiktheorie; Psycho- und Patholinguistik.

(b) Geisteswissenschaft/Kulturwissenschaft (Sprachgeschichte von Einzelsprachen und Sprachfamilien, Rekonstruktion gemeinsamer Vorformen von verwandten Sprachen, Untersuchung von Sprachwandelprozessen, Sprachmischung und Lehnbeziehungen, Veränderungen von Sprachen und ihr sozialer Kontext). Teilbereiche sind u.a. Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft und diachrone Sprachwissenschaft.

(c) Sozialwissenschaft (Sprache als Werkzeug sozialen Agierens). Teilbereiche sind u.a. Sprachdidaktik; Soziolinguistik mit Sprachminderheiten- und Sprachbarrierenforschung, Pragmalinguistik, Diskursanalyse.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft haben in diesem Studienfach Wissen und Verständnis über Sprache erworben, das über die traditionelle Perspektive hinausgeht und verbreitete (stereotype) Einschätzungen richtig einordnen kann. Durch das Studium sind sie in die Lage versetzt, selbstständig linguistische Fachliteratur zu rezipieren und Aspekte des neuesten Wissens der Disziplin zu kennen oder durch Literaturrecherche zu finden. Sie haben gelernt, wie man mit empirischer Arbeit, Argumenten, Beweisführung, Literaturrecherche und fachspezifischem Stil linguistische Untersuchungen durchführt und präsentiert. Dadurch wird ein professioneller Zugang zu linguistischer Arbeit erlangt, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, philosophischer (wissenschaftstheoretischer), ethischer und soziologischer Aspekte. Die Absolventinnen und Absolventen sind daher in der Lage, Informationen, Probleme und Lösungen sowohl einem Expertinnen- und Experten- als auch einem

Laiinnen- und Laienpublikum näherzubringen. Durch das Bachelorstudium wird weiters die Fähigkeit erlangt, das Studium mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit fortzusetzen.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft verfügen über einen grundlegenden Einblick in die Wirkweise des Sprachsystems auf phonetischer, phonologischer, grammatischer, semantischer, pragmatischer, soziolinguistischer und psycholinguistischer Ebene. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft in der Lage:

- (a) wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der Geisteswissenschaften;
- (b) insbesondere Sprachanalyse und Sprachvergleich (grammatisch, psycholinguistisch, soziolinguistisch);
- (c) textuelle Informationsaufbereitung, z.B. Erstellung und Redaktion von Texten verschiedener Texttypen und Textsorten;
- (d) Fähigkeit zur Mitarbeit im Bereich der digitalen Sprachverarbeitung: Sprechererkennung, Spracherkennung, Sprachsynthese; automatische Übersetzung;
- (e) Identifikation von Phasen in der Sprachentwicklung und Merkmalen von Sprachstörungen (frühkindliche Sprachstörungen oder erworbene Aphasien);
- (f) Aufbereitung linguistischer Grundlagen für die Fremdsprachendidaktik;
- (g) Analyse der sozialen Dimension des Sprachgebrauchs auf Makro- und Mikroebene.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft gibt es kein einheitliches Berufsbild. Dennoch eröffnen sich eine Reihe von Berufsfeldern, für die das Bachelorstudium Sprachwissenschaft eine nützliche Grundlage darstellt. Auf dieser Basis und mit dem Erwerb weiterer Qualifikationen — etwa durch entsprechende Auswahl und Schwerpunktsetzung in den freien Wahlfächern bzw. durch besondere Zusatzqualifikationen — ergeben sich die folgenden Betätigungsbereiche, in denen Sprache und Kommunikation im Mittelpunkt der jeweiligen beruflichen Aktivität stehen:

- (a) Allgemeines Bildungswesen (Fremdsprachenvermittlung, Deutsch als Fremdsprache-Unterricht, Erwachsenenbildung);
- (b) Medienbereich, öffentliche Verwaltung und internationale Organisationen;
- (c) Gesundheitswesen (Sprachförderung und Rehabilitation);
- (d) Dienstleistungssektor (Human Resources Development; Public Relations, Bibliotheken und Dokumentationswesen; Sprachnormung und Sprachplanung; Terminologiewesen);
- (e) Industrieller Bereich (Sprach- und Kommunikationstechnologie);
- (f) Kulturbereich;
- (g) internationale Beziehungen.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt wird den Studierenden empfohlen, weitere Zusatzqualifikationen anzustreben. Dazu gehören insbesondere Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz, Rhetorik und Präsentationstechnik, Analyse- und Reflexionskompetenz sowie Umgang mit neuen Medien und deren effektive Nutzung.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Zu absolvieren sind folgende Module (Von den Modulen H, I, J, L sind drei zu absolvieren):

	Bachelorstudium Sprachwissenschaft	ECTS
	Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft	6
	Modul B: Aspekte der Sprachwissenschaft 1	6
	Modul C: Aspekte der Sprachwissenschaft 2	6
	Modul D: Linguistisches Arbeiten	6
	Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studienfach und Module aus dem 2. Studienfach	24
	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	6
	Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie	10
	Modul F: Phonetik und Phonologie	10
	Modul G: Sprachen der Welt	10
	Modul H: Psycholinguistik	10
	Modul I: Soziolinguistik	10
	Modul J: Historische Sprachwissenschaft	10
	Modul K: Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	10
	Modul L: Semantik und Pragmatik	10
	Modul S: Seminarmodul	12
	Bachelorarbeit	8
	Bachelorprüfung	6
	Freie Wahlfächer (universitätsweiter Teil des Basismoduls)	30
	Summe	180

Als "fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studienfach und Module aus dem 2. Studienfach" kann alternativ ein Ergänzungsfach (Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften, Portugiesisch; siehe Anhang V) absolviert werden.

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

(a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft umfasst mehrere einführende Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase soll als sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen. Folgende Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

ID	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	ECTS	KSt.	Sem.
A1	Einführung in die Sprachwissenschaft I	VO	3	2	1.
B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VO	3	2	1.
D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3	2	1.

(b) Neben den Prüfungsleistungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Prüfungen in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.

(c) Die positive Absolvierung aller Prüfungen der StEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen.

(4) Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studienfach und Module aus dem 2. Studienfach

(a) Außer den fachspezifischen Fächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Romanistik (Französisch; Italienisch; Spanisch), Russisch, Slowenisch.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Fächer des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten Fächer, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte des Wahlfachs setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls und weiteren Modulen des zweiten Studienfachs zusammen (24 ECTS-Anrechnungspunkte).

(b) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums. Wer innerhalb des ersten Studienjahres das Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen A, B, C, D absolvierten Leistungen für das weitere Studium anerkannt. Dies stellt keinen Studienwechsel gemäß §17 Abs. 2 Z 1 Studienförderungsgesetz (StudFG) dar.

(5) Ergänzungsfächer

Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer kann anstelle der in Abs. (4) angeführten Studien eines der im folgenden genannten Ergänzungsfächer gewählt werden: Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften, Portugiesisch (siehe Anhang V).

(6) Basismodul

Das Basismodul umfasst mindestens 28 ECTS-Anrechnungspunkte und besteht aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen (zwei fachspezifische Basismodule und fakultätsweites Basismodul) und einem fakultativen Anteil (universitätsweites Basismodul) im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Bei Absolvierung aller vier Teile (a bis d) des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

(a) Fachspezifisches Basismodul des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft (9 ECTS-Anrechnungspunkte).

	Prüfungsfächer	LV-Typ	ECTS	KStd.	Sem.
A1	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	VO	3	2	1.
A2	Einführung in die Sprachwissenschaft 2	VO	3	2	2.
D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3	2	1

(b) Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studienfach. Es kann alternativ ein Ergänzungsfach (Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften, Portugiesisch; siehe Anhang V) absolviert werden.

(c) Fakultätsweites Basismodul der geisteswissenschaftlichen Fakultät (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Dieses vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennenlernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

	Prüfungsfächer	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
FB1	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2	1-2
FB2	Themen der Geisteswissenschaften <i>oder</i>	VO	3	2	1-2
FB3	Einführende Lehrveranstaltung aus e. 3. Studium	VO	3	2	1-2

Einschränkende Bestimmung zu FB. 3: Für FB. 3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Sprachwissenschaft noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(d) Universitätsweites Basismodul (FWF) (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht und richtet sich an Studierende aller Studienrichtungen. Es besteht aus drei Arbeitsbereichen (Selbst-management in Studium und Beruf, Gender Studies sowie Verantwortung in Wissenschaft und Beruf) und hat das Ziel, den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien zu verstehen, über das eigene Studium hinauszublicken, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven zu erkennen sowie sich aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen anzueignen und kritisch zu reflektieren. Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul mit einem Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

(7) Ergänzungsprüfung Latein

Vor der Anmeldung zum Modul S ist gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß §4 Abs. 2 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer

höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(8) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt BA, verliehen.

(9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

(a) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Proseminare (PS)	25
Seminare (SE)	25

(b) Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.

(c) Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3. Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I. Des weiteren sind die freien Wahlfächer zu absolvieren, die Bachelorarbeit zu verfassen, und die Bachelorprüfung abzulegen.

Code	Modultitel/Prüfungsfach	TYP	ECTS	KStd.	Sem.
Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft					
A1	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	VO	3	2	1
A2	Einführung in die Sprachwissenschaft 2	VO	3	2	2
Modul B: Aspekte der Sprachwissenschaft 1					
B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VO	3	2	1
B2	Grundlagen der Morphologie	PS	3	2	1
Modul C: Aspekte der Sprachwissenschaft 2					
C1	Grundlagen der Syntax	PS	3	2	2
C2	Einführung in Semantik und Pragmatik	VO	3	2	2

Modul D: Linguistisches Arbeiten			6	4	
D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3	2	1
D2	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PS	3	2	2
Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie			10	4	
E1	Grammatiktheorie/Typologie	VO	4	2	3
E2	Grammatiktheorie/Typologie	PS	6	2	3
Modul F: Phonetik und Phonologie			10	4	
F1	Phonetik & Phonologie	VO	4	2	3
F2	Phonetik & Phonologie	PS	6	2	3
Modul G: Sprachen der Welt			10	6	
G1	Sprachen der Welt	VO	4	2	3
G2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	3	2	3
G3	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	3	2	3
Modul H: Psycholinguistik			10	4	
H1	Psycholinguistik	VO	4	2	4
H2	Psycholinguistik	PS	6	2	4
Modul I: Soziolinguistik			10	4	
I1	Soziolinguistik	VO	4	2	4
I2	Soziolinguistik	PS	6	2	4
Modul J: Historische Sprachwissenschaft			10	4	
J1	Historische Sprachwissenschaft	VO	4	2	5
J2	Historische Sprachwissenschaft	PS	6	2	5
Modul K: Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung			10	4	
K1	Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	VO	4	2	4
K2	Empirische Linguistik	PS	6	2	5
Modul L: Semantik und Pragmatik			10	4	
L1	Semantik/Pragmatik	VO	4	2	5
L2	Semantik/Pragmatik	PS	6	2	5
Modul S: Seminarmodul			12	4	
S1	Linguistisches Seminar 1 (zu E, F, H, I, J, K, L)	SE	6	2	5
S2	Linguistisches Seminar 2 (zu E, F, H, I, J, K, L)	SE	6	2	6

Von den Modulen H, I, J, L sind drei zu absolvieren.

Ad MODUL G: Strukturkurse sind Proseminare, die dem Erwerb ausreichender Kenntnisse über grammatische und lexikalische Strukturen der gewählten Sprache(n) und damit der praktischen Auseinandersetzung mit allgemeinen, universal anzutreffenden Merkmalen und typologischen Besonderheiten von Sprache(n) dienen. Dazu ist ein Strukturkurs (MODUL G, Code G2) aus einer nicht-indogermanischen Sprache zu absolvieren. Der zweite Strukturkurs (MODUL G, Code G3) kann nach Maßgabe des Lehrangebots aus einer weiteren nicht-indogermanischen Sprache oder einer (typologisch und strukturell von SAE (Standard Average European) abweichenden) indogermanischen Sprache absolviert werden.

(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modultitel/Prüfungsfach	Anmeldevoraussetzung(en)
Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft	keine
Modul B: Aspekte der Sprachwissenschaft 1	keine
Modul C: Aspekte der Sprachwissenschaft 2	keine
Modul D: Linguistisches Arbeiten	keine
Modul E: Grammatiktheorie u. Sprachtypologie	StEOP
Modul F: Phonetik und Phonologie	StEOP
Modul G: Sprachen der Welt	StEOP
Modul H: Psycholinguistik	StEOP
Modul I: Soziolinguistik	StEOP
Modul J: Historische Sprachwissenschaft	StEOP
Modul K: Sprachdokumentation u. Sprachbeschreibung	StEOP
Modul L: Semantik und Pragmatik	StEOP
Modul S: Seminar modul	Module A + B + C + D sowie jenes Modul, aus dem das Seminar gewählt wird; Ergänzungsprüfung Latein

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/ Prüfungen im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

- Aus dem universitätsweiten Teil des Basismoduls (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Praxis
- Fremdsprachen, die nicht bereits als Pflicht- oder Freigegegenstand im Reifeprüfungszeugnis der/des Studierenden aufscheinen (sog. Nicht-Schulsprachen); es wird der Erwerb einer romanischen und einer slawischen Sprache empfohlen (max. 6 ECTS-Anrechnungspunkte).
- Kommunikationstechnik
- Technikfolgenabschätzung
- Kurse des Zentrums für Soziale Kompetenz
- Kurse des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ)
- LV des Instituts für Sprachwissenschaft, die nicht als Pflichtfächer bzw. gebundene Wahlfächer absolviert werden
- LV des Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften
- LV aus folgenden Bereichen: Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Statistik, Deutsch als Fremdsprache, EDV und Medien (z.B. Datenmodellierung und andere Bereiche der geisteswissenschaftlichen Informatik),

- alle sonstigen Lehrveranstaltungen, die das Studium der Sprachwissenschaft, insbesondere im Hinblick auf einen angestrebten beruflichen Betätigungsbereich, vertiefen und ergänzen.

(4) Bachelorarbeit

- (a) Im Bachelorstudium ist im Rahmen eines Seminars eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen. Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das sechste Semester des Bachelorstudiums empfohlen.
- (b) Die Bachelorarbeit wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (c) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Seminars aus den Fachbereichen folgender Module abzufassen:
 - Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie
 - Modul F: Phonetik und Phonologie
 - Modul H: Psycholinguistik
 - Modul I: Soziolinguistik
 - Modul J: Historische Sprachwissenschaft
 - Modul L: Semantik und Pragmatik
- (d) Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

(5) Auslandsstudien und Praxis

Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das 4. oder 5. Semester des Studiums in Frage.

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (z.B. Mitarbeit bei einer Tagungsorganisation). Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Arbeitspraktika werden im Bachelorstudium Sprachwissenschaft nicht vorgeschrieben.

(6) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

§ 4. Prüfungsordnung

(1) Anwesenheit bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung)

(2) Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist eine einstündige schriftliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Die Bachelorprüfung kann erst absolviert werden, wenn alle Module absolviert wurden und die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Bachelorprüfung sind (a) das Fachgebiet der Bachelorarbeit, (b) das Fachgebiet eines weiteren absolvierten Moduls (aus E, F, H, I, J, L).

§ 5 Inkrafttreten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft (Curriculum 17W).

(2) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.06.2018, 37.a Stück, 60. Sondernummer, tritt mit 01.10.2018 in Kraft (Curriculum 17W (in der Fassung 18W)).

§ 6 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft, die bei Inkrafttreten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 14W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 14W innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.9.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

(3) Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2018 dem Curriculum in der Fassung 17W unterstellt sind, werden mit 01.10.2018 dem Curriculum in der Fassung 18W unterstellt.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhänge

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

ECTS-Anrechnungspunkte: 6

Inhalte: Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; Abgrenzungsfragen und Begriffserklärungen (Geisteswissenschaften — Kulturwissenschaften — Humanwissenschaften — Sozialwissenschaften etc.); Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: (a) Fachkompetenzen: Orientierungswissen über die Geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Themenstellungen der Geisteswissenschaften. (b) Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laiinnen und Laien über das erworbene Wissen zu kommunizieren. (c) Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr.

Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft

ECTS-Anrechnungspunkte: 6

Inhalte: Wesentlicher Inhalt dieses Moduls ist es, einen Überblick über die Bereiche der Sprachwissenschaft zu bekommen. Dazu werden die Teilbereiche der allgemeinen, angewandten und historischen Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Text-, Pragma-, Sozio-, Psycholinguistik) sowie ausgewählte weitere Teilbereiche und Einzelfragen (z.B. Sprachkontaktforschung, Typologie, Dialektologie, Computerlinguistik, Kindersprache) oder verwandte Bereiche wie die überzuordnende Zeichentheorie (Semiotik) und Kommunikationstheorien überblicksmäßig vorgestellt. Zudem werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Teilbereiche der allgemeinen, angewandten und historischen Sprachwissenschaft zu unterscheiden;
- diese in ihren Grundzügen zu beschreiben;
- die Basiskenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft mit der angewandten in Beziehung zu setzen;

- zu verstehen, wie breit das Fach Sprachwissenschaft ist;
- sich aufgrund des gegebenen Überblicks über die Sprachwissenschaft später für bestimmte Gebiete zu spezialisieren

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Diskussionen.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr.

Modul B: Aspekte der Sprachwissenschaft 1

ECTS-Anrechnungspunkte: 6

Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind folgende Bereiche: Phonetik, Phonologie, Morphologie – Grundlagen der artikulatorischen, akustischen und auditiven Phonetik, phonetische Notation und Transkription, Merkmaltheorie, phonologische Grundbegriffe, sowie die Teilbereiche Wortbildung und Flexion aus der Morphologie.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Teilbereiche der Phonetik und Phonologie zu benennen und zu charakterisieren;
- lautliche Phänomene sowohl im substanziellen Bereich (Phonetik und phonetische Transkription) als auch im funktionellen Bereich (Phonologie und phonologische Notationskonventionen) adäquat zu notieren;
- phonetische und phonologische Analysemethoden von Aufnahmetechnik über Instrumentalphonetik bis Minimalpaaranalyse und Prozesstypologie grundlegend zu kennen;
- Grundkenntnisse der Flexions- und Derivationsmorphologie, Komposition, der morphologischen Operationen (Affigierung, etc.) anzuwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr

Modul C: Aspekte der Sprachwissenschaft 2

ECTS-Anrechnungspunkte: 6

Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind folgende Bereiche: Grundlagen der Konstituenz- und Dependenzanalyse, syntaktische Grundbegriffe, Bedeutungstheorien, lexikalische Semantik und Satzsemantik, Pragmatiktheorie.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Teilbereiche der Syntax zu benennen und zu charakterisieren;
- syntaktische Einheiten zu bestimmen und diese adäquat auf Konstituenz- und Dependenzverhältnisse zu analysieren;
- zwei grundlegende Typen von Bedeutung (kodierte vs. erschlossen) zu unterscheiden und durch semantische und pragmatische Methoden zu analysieren;

- lexikalische und propositionelle Bedeutungen mit dem entsprechenden theoretischen Apparat zu beschreiben und zu analysieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr

Modul D: Linguistisches Arbeiten

ECTS-Anrechnungspunkte: 6

Inhalte: Praktische Übungen zur Sprachbeschreibung, Wissenschaftliches Arbeiten.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- Sprachbeschreibung:
 - Charakteristika der Wortbildung und Flexionsmorphologie zu unterscheiden;
 - morphologische Operationen zu erkennen;
 - morphologische Prozesse in den Sprachen der Welt zu erklären;
 - syntaktische Operationen (Hauptsatzsyntax, Nebensatzbindung, finite und nichtfinite syntaktische Muster, semantische und formale Satz-Kategorien) zu erkennen und analysieren;
 - Grundlegende syntaktische Darstellungsweise anzuwenden;
 - die grundlegende semantische Terminologie für Grammatikanalysen anzuwenden;
 - Sprachdaten unter Anleitung zu erheben und zu analysieren;
 - Sprachdaten zu glossieren;
 - Sprachdaten darstellen und grammatische und semantisch-pragmatische Informationen zu kodieren;
- Wissenschaftliches Arbeiten:
 - die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden;
 - selbständig zu recherchieren, zu bibliographieren und zu zitieren;
 - die grundlegende Vorgangsweise bei der empirischen Forschung zu verstehen (Datenerhebung, -erfassung, -analyse, linguistische Software);
 - den Computer als Instrument für wissenschaftliche Arbeit zweckmäßig zu verwenden (Aufnahmetechnik, digitale Datenformate, Transkriptionen).

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr

Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: In diesem Modul werden die Grundlagen der Grammatiktheorie(n) dargelegt. Im Proseminar werden die Bereiche Morphologie und Syntax vertieft, beispielsweise durch Anwendung weiterer Modelle der Syntax und die Besprechung von Problemen einer universaltypologischen Morphologie.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die wichtigsten Grammatikmodelle und universaltypologischen Theorien zu kennen und zu verstehen
- diese kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren
- syntaktische und morphologische Probleme hinsichtlich der Typologie zu erkennen und zu begründen
- mit Materialien aus verschiedenen Sprachen der Welt umzugehen
- sich vertiefende Kenntnisse durch eigenständige Lektüre anzueignen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Erweiterung der Kenntnisse über methodische Prozeduren, Kodierung, Darstellung und Analyse linguistischer Daten.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul F: Phonetik und Phonologie

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: In diesem Modul werden die akustische und auditive Phonetik, phonologische Theorien und suprasegmentale (prosodische) Phänomene der Lautsprache vertieft behandelt.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- ihr vertieftes Verständnis der akustischen und auditiven Phonetik wiedergeben;
- phonologische Theorien zu benennen und zu beschreiben;
- prosodische Phänomene zu erkennen und zu beschreiben;
- diese Erkenntnisse in phonetisch-phonologischen Analysen anzuwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Vertiefung der Kenntnisse über methodische Vorgangsweise in den verschiedenen Bereichen der Phonetik und Phonologie unter Berücksichtigung praktischer Anwendungsgebiete.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul G: Sprachen der Welt

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Gerade die Vielfalt der Sprachen der Welt ist einerseits Gegenstand der allgemeinen Sprachwissenschaft und andererseits ist sie jenes Feld, in dem Verallgemeinerungen über menschliche Sprache einzig überprüft werden können. Die Beschränkung der logisch denkbaren Strukturen auf genau jene universellen Möglichkeiten, die das ausmachen, was menschliche Sprache ist, und auf jene typspezifischen Konstellationen sind inhaltlich begründbar. Die konkrete Beschäftigung mit nichtindogermanischen Sprachen, die strukturell von dem abweichen, womit man in der europäischen Kultur- und Sprachenlandschaft konfrontiert ist, ist für eine sprachwissenschaftliche Ausbildung ebenfalls unverzichtbar.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Vielfalt der Sprachen der Welt (und die Universaltypologie sprachlicher Kategorien) einzuschätzen
- sie nach genealogischer und typologischer Zugehörigkeit zu klassifizieren
- mit den notwendigen Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Sprachen der Welt adäquat umzugehen
- mit strukturell und kulturell abweichenden Sprachen umzugehen
- die Methodik des Sprachvergleichs und der typologischen Forschung zu kennen
- die Theorie- und Datenabhängigkeit linguistischer Beschreibungen zu verstehen
- die notwendige Übersetzung verschiedener Darstellungsformen zu verstehen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul H: Psycholinguistik

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist es, einen Überblick über alle Bereiche der Psycholinguistik einschließlich der Neuro- und Patholinguistik (anatomische Grundlagen, Erst- und Zweitspracherwerb, Sprache und Kognition, Bi- und Multilingualismus, Sprachperzeption, Sprachverständnis, Sprachproduktion, Sprachstörungen bei Kindern und Erwachsenen) zu bekommen.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Teilgebiete der Psycholinguistik zu beschreiben
- sich mit einem Teilgebiet selbstständig vertiefend zu beschäftigen
- die für Sprache wichtigsten gehirnanatomischen Strukturen zu benennen und zu lokalisieren
- mit ausgewählten standardisierten psycholinguistischen Tests umzugehen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working, (exemplarische) Feldforschungsarbeit und durch (exemplarisches) Anwenden von Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul I: Soziolinguistik

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Die Soziolinguistik, die Sichtweise und Behandlung von Sprache als sozialem Phänomen bzw. soziokulturellem Reflex, demonstriert wohl am vordergründigsten die gesellschaftspolitische Relevanz des Fachs. Im Zentrum soziolinguistischen Interesses stehen sprachliche Varietäten und deren soziale Bedingungen, und infolgedessen auch Sprachkontakt und die daraus resultierenden Phänomene Sprachwandel, Sprachwechsel, Sprachtod und Sprachkreation sowie Sprachpolitik und Sprachplanung, wobei Minderheiten und deren Sprachen bzw. sprachlichen Varietäten und Plurilingualismus besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Dazu wird auch die Textlinguistik behandelt, um Daten textlinguistisch analysieren zu können.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Teilgebiete der Soziolinguistik zu beschreiben
- die grundlegende Terminologie der Textlinguistik richtig zu verwenden
- Sprache als soziales Phänomen bzw. soziokulturellen Reflex vertieft zu verstehen
- die gesellschaftspolitische Relevanz des Fachs auch einem Laiinnen- und Laienpublikum zu erklären
- die Entstehung sprachlicher Varietäten und ihre sozialen Bedingungen zu erklären
- die Folgen des Sprachkontakts beschreiben
- Plurilingualismus als soziolinguistisches Phänomen unter Berücksichtigung von Minderheitensprachen zu erklären
- Empirische soziolinguistische Studien nachzuvollziehen und unter Anleitung eigene durchzuführen
- die Methodologie der soziolinguistischen Forschung zu kennen und ggf. adäquat einzusetzen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul J: Historische Sprachwissenschaft

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Die historische Sprachwissenschaft untersucht das Phänomen des Sprachwandels, der als Prozess der Veränderung von Sprachelementen und Sprachsystemen in der Zeit definiert werden kann. Gezeigt wird eine Typologie von Sprachveränderungsprozessen (phonologische, morphologische, syntaktische, semantische Veränderungen); Beschreibung einzelner Veränderungsprozesse bzw. universeller Typen von Veränderungen durch Bezugnahme auf artikulatorische, kognitionspsychologische, soziologische, kommunikationstheoretische etc. Bedingungsbeziehungen; Modelle zur Entstehung und Ausbreitung von Veränderungen in sprachinterner und sprachexterner Hinsicht; Modelle zur Entstehung und Entwicklung von Einzelsprachen und Sprachgruppen bzw. Sprachfamilien; Beschreibung der Verfahrensweisen der Rekonstruktion.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- Sprachwandelfaktoren kritisch zu erkennen;
- Beschreibungsmodelle des Sprachwandels wiederzugeben;
- Methoden der Rekonstruktion anzuwenden;
- einzelne und universelle Veränderungen mit Bezugnahme auf verschiedene Bedingungsbeziehungen zu beschreiben;
- Modelle zur Entstehung und Entwicklung von Einzelsprachen zu kennen;
- Sprachgruppen und Sprachfamilien zu definieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul K: Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: In diesem Modul wird das praktische Arbeiten mit konkreten Daten in den Vordergrund gestellt. Die einführende Vorlesung beschreibt die Probleme und Methoden der Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung im Rahmen der Feldforschung, Datenerhebung (Tests, Interviews, Elizitation, Experimente), Methoden und Annotation. Weiters werden digitale Sprachverarbeitungs-, Audioanalyse und Dokumentations-Tools vorgestellt und erläutert, und die Probleme der Grammatikschreibung erörtert. Im Proseminar werden selbstständig Daten erhoben und/oder bestehende Daten analysiert (teilweise anhand existierender Korpora, z.B. im Hinblick auf klinische Daten, Kindersprache oder Feldforschungsdaten), sowie übliche und eingeführte Tests angewendet.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten bei der Bearbeitung von linguistischen Daten auf allen Ebenen einzusetzen
- die verschiedenen Erhebungsmöglichkeiten (Aufnahmetechnik, Interviewtechnik, Fragebögen, Checklisten, Tests) zu benennen

- diese hinsichtlich ihrer Adäquatheit für verschiedene Untersuchungen einzuschätzen
- mit der Datenerfassung adäquat umzugehen (Datenformate, (Spezial-)Software, Datenbanken)
- die gewonnenen Daten zu analysieren (Auswertung, grundlegende statistische Methoden, Hypothesenbildung und -überprüfung)

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul L: Semantik und Pragmatik

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Semantik und Pragmatik untersuchen, wie Bedeutungen durch natürliche Sprachen übermittelt werden und stellen zwei komplementäre Betrachtungsweisen desselben Teilgebiets dar: Semantisch sind diejenigen Bedeutungen, die sprachlich kodiert sind, während die Bedeutungen, die aufgrund des sprachlich kodierten erschlossen werden, als Domäne der Pragmatik gelten. Das Modul befasst sich mit den grundlegenden Fragen wie Natur der Referenz und Denotation, semantischen Konzepten und deren Relation zur Welt, Prototypentheorie, Ereignissemantik, pragmatischen Prinzipien, die die Erschließung nicht-kodierter Bedeutungen ermöglichen, semantischer und pragmatischer Variation innerhalb und über Einzelsprachen hinweg usw. Dazu werden auch formale Methoden behandelt, die eine exakte Beschreibung von Bedeutungen anstreben.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die theoretischen und praktischen Ausrichtungen in der Semantik und Pragmatik zu beschreiben und kritisch zu erörtern;
- semantische und pragmatische Begriffe in einer Bedeutungsanalyse selbständig zu verwenden;
- einfachere formale Analysen durchzuführen;
- die Prinzipien der menschlichen Kommunikation als Übermittlung von Bedeutungen vertieft zu verstehen;
- Variabilität und Unbestimmtheit als Grundzüge der Bedeutungslehre zu verstehen und erklären.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul S: Seminarmodul

ECTS-Anrechnungspunkte: 12

Inhalte: Im Seminarmodul sind zwei Seminare zu absolvieren, die inhaltlich mit den obengenannten Modulen zusammenhängen.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- fortgeschrittene wissenschaftliche Diskussionen zu führen
- unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten
- die Ergebnisse der wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Thema mündlich und schriftlich adäquat zu präsentieren
- mit größeren Mengen an Forschungsliteratur umzugehen
- selbstständig die Literaturrecherche vorzunehmen
- Literatur hinsichtlich ihrer Adäquatheit zu überprüfen und zu bearbeiten
- Literatur kritisch zu betrachten und/oder mit einer eigenen Pilotstudie zu verbinden

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Es werden üblicherweise Aspekte eines linguistischen Fachs in den Vordergrund geschoben und anhand der relevanten Forschungsliteratur dargestellt. Die Studierenden erarbeiten Teile dieser Forschungsliteratur, unternehmen gegebenenfalls eigenständig kleine Feldforschungen oder Datenauswertungen, und verbinden die Literaturrecherche mit kritischer Betrachtung und/oder einer eigenen Pilotstudie zum Thema. Die Resultate werden mit Handout und Referat sowie durch eine schriftliche Abschlussarbeit, oder aber äquivalenten Leistungen, präsentiert und vom Veranstaltungsleiter oder der Veranstaltungsleiterin beurteilt.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr.

Anhang II: Musterstudienablauf (gegliedert nach Semestern)

Im folgenden Mustercurriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft sind für jedes der sechs Studiensemester die Bezeichnung (Module, Lehrveranstaltungen, Bachelorarbeit, Bachelorprüfung) und die zugewiesenen ECTS-Anrechnungspunkte der zu erbringenden Studienleistungen angeführt. Dabei wird angenommen, dass der/die Studierende aus den gebundenen Wahlfächern das Modul J: Sprachbeschreibung wählt, und die 24 ECTS-Anrechnungspunkte für die freien Wahlfächer sich gleichmäßig auf die Semester 3-6 verteilen.

Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.

1. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
A1	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	VO	3
B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VO	3
B2	Grundlagen der Morphologie	PS	3
D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3
	Fachspezif. Basismodul aus dem 2. Studienfach		9
	Fächer aus dem Fakultätsweiten Basismodul		6
	freie Wahlfächer (universitätsweites Basismodul empfohlen)		3

2. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
A2	Einführung in die Sprachwissenschaft 2	VO	3
C1	Grundlagen der Syntax	PS	3
C2	Grundlagen der Semantik und Pragmatik	VO	3
D2	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PS	3
	Modul(e) aus dem 2. Studienfach		15
	FWF (universitätsweites Basismodul empfohlen)		3

3. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
E1	Grammatiktheorie/Typologie	VO	4
E2	Grammatiktheorie/Typologie	PS	6
F1	Phonetik & Phonologie	VO	4
F2	Phonetik & Phonologie	PS	6
G1	Sprachen der Welt	VO	4
G2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	3
G3	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	3

4. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
H1	Psycholinguistik	VO	4
H2	Psycholinguistik	PS	6
I1	Soziolinguistik	VO	4
I2	Soziolinguistik	PS	6
K1	Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	VO	4
	Freie Wahlfächer		6

5. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
J1	Historische Sprachwissenschaft	VO	4
L1	ODER Semantik/Pragmatik	VO	4
J2	Historische Sprachwissenschaft	PS	6
L2	ODER Semantik/Pragmatik	PS	6
K2	Empirische Linguistik	PS	6
S1	Linguistisches Seminar 1 (zu D, E, G, H, K)	SE	6
	Freie Wahlfächer		8

6. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
S2	Linguistisches Seminar 2 (zu D, E, G, H, K)	SE	6
	Freie Wahlfächer		10
	Bachelorarbeit		6
	Bachelorprüfung		8

Anhang III: Äquivalenzliste Bachelorstudium 14W zu Bachelorstudium 17W (in der Fassung 18W)

Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft in der Version 17W (in der Fassung 18W) vom Curriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft in der Version 14W:

Die mit 14W markierten Module und Prüfungsfächer gehören zum auslaufenden Curriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft; diese werden für dieses Curriculum als die mit 18W und einem Pfeil markierten Module und Prüfungsfächer angerechnet.

	Code	Prüfungsfächer	TYP	ECTS	KStd.
14W	1A1	Einführung in die Sprachwissenschaft I	VO	3	2
18W	→A1	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	VO	3	2
14W	1A2	Einführung in die Sprachwissenschaft II	VO	3	2
18W	→A2	Einführung in die Sprachwissenschaft 2	VO	3	2
14W	1A3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2,5	2
18W	→D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3	2
14W	1B1	Einführung in die Phonetik	VO	3	2
18W	→B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VO	3	2
14W	1B2	Einführung in die Phonologie	PS	3	2
18W	→B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VO	3	2
14W	1C1	Morphologie/Syntax (I)	PS	4	2
18W	→B2	Grundlagen der Morphologie	PS	3	2
14W	1C2	Semantik (I)	VO	3	2
18W	→C2	Semantik und Pragmatik	VO	3	2
14W	1C3	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PK	2	2
18W	→D2	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PS	3	2
14W	2D1	Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	4	2
18W	→E1	Grammatiktheorie/Typologie	VO	4	2
14W	2D2	Morphologie/Syntax 2	PS	6	2
18W	→E2	Grammatiktheorie/Typologie	PS	6	2
		oder			
18W	→C1	Grundlagen der Syntax	PS	3	2
		oder			
18W	→B2	Grundlagen der Morphologie	PS	3	2
14W	2E1	Prosodie	VO	4	2
18W	→F1	Phonetik & Phonologie	VO	4	2
14W	2E2	Phonetik & Phonologie 2	PS	6	2
18W	→F2	Phonetik & Phonologie	PS	6	2
14W	2F1	Sprachen der Welt	VO	4	2
18W	→G1	Sprachen der Welt	VO	4	2
14W	2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	3	2
18W	→G2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	3	2
14W	2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	3	2
18W	→G3	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	3	2
14W	2G1	Einführung in die Psycholinguistik	VO	4	2
18W	→H1	Psycholinguistik	VO	4	2

14W	2G2	Proseminar zur Psycholinguistik	PS	6	2
18W	→H2	Psycholinguistik	PS	6	2
14W	2H1	Einführung in die Text- und Soziolinguistik	VO	4	2
18W	→I1	Soziolinguistik	VO	4	2
14W	2H2	Proseminar zur Text- und Soziolinguistik	PS	6	2
18W	→I2	Soziolinguistik	PS	6	2
14W	2I1	Einf. in die historische Sprachwissenschaft	VO	4	2
18W	→J1	Historische Sprachwissenschaft	VO	4	2
14W	2I2	Historische Sprachwissenschaft	PS	6	2
18W	→J2	Historische Sprachwissenschaft	PS	6	2
14W	2J1	Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung	VO	4	2
18W	→K1	Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	VO	4	2
14W	2J2	Empirische Linguistik	PS	6	2
18W	→K2	Empirische Linguistik	PS	6	2
14W	2S1	Linguistisches Seminar 1 (zu Mod. D, E, G, H)	SE	6	2
18W	→S1	Linguistisches Seminar 1 (zu D, E, G, H, K)	SE	6	2
14W	2S2	Linguistisches Seminar 2 (zu Mod. D, E, G, H)	SE	6	2
18W	→S2	Linguistisches Seminar 2 (zu D, E, G, H, K)	SE	6	2

Anhang IV: Äquivalenzliste Bachelorstudium 17W (in der Fassung 18W) zu Bachelorstudium 14W

Anerkennungsliste für Lehrveranstaltungen, die im Bachelorstudium Sprachwissenschaft in der Version 17W (in der Fassung 18W) angeboten werden, wenn im Curriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft in der Version 14W studiert wird:

Die mit 14W markierten Module und Prüfungsfächer gehören zum auslaufenden Curriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft; diese werden für dieses Curriculum als die mit 18W und einem Pfeil markierten Module und Prüfungsfächer angerechnet.

	Code	Prüfungsfächer	TYP	ECTS	KStd.
18W	A1	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	VO	3	2
14W	→1A1	Einführung in die Sprachwissenschaft I	VO	3	2
18W	A2	Einführung in die Sprachwissenschaft 2	VO	3	2
14W	→1A2	Einführung in die Sprachwissenschaft II	VO	3	2
18W		Freies Wahlfach			
14W	→1A4	Orientierungs-LV Sprachwissenschaft	OL	0,5	1
18W	D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3	2
14W	→1A3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2,5	2
18W	B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VO	3	2
14W	→1B1	Einführung in die Phonetik	VO	3	2
18W	B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VO	3	2
14W	→1B2	Einführung in die Phonologie	PS	3	2
18W	B2	Grundlagen der Morphologie	PS	3	2
14W	→1C1	Morphologie/Syntax (I)	PS	4	2
18W	C2	Semantik und Pragmatik	VO	3	2
14W	→1C2	Semantik (I)	VO	3	2
18W	D2	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PS	3	2
14W	→1C3	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PK	2	2
18W	E1	Grammatiktheorie/Typologie	VO	4	2
14W	→2D1	Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	4	2
18W	C1	Grundlagen der Syntax	PS	3	2
14W	→2D2	Morphologie/Syntax 2	PS	6	2
18W	F1	Phonetik & Phonologie	VO	4	2
14W	→2E1	Prosodie	VO	4	2
18W	F2	Phonetik & Phonologie	PS	6	2
14W	→2E2	Phonetik & Phonologie 2	PS	6	2
18W	G1	Sprachen der Welt	VO	4	2
14W	→2F1	Sprachen der Welt	VO	4	2
18W	G2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	3	2
14W	→2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	3	2
18W	G3	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	3	2
14W	→2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	3	2
18W	H1	Psycholinguistik	VO	4	2
14W	→2G1	Einführung in die Psycholinguistik	VO	4	2
18W	H2	Psycholinguistik	PS	6	2
14W	→2G2	Proseminar zur Psycholinguistik	PS	6	2

18W	I1	Soziolinguistik	VO	4	2
14W	→2H1	Einführung in die Text- und Soziolinguistik	VO	4	2
18W	I2	Soziolinguistik	PS	6	2
14W	→2H2	Proseminar zur Text- und Soziolinguistik	PS	6	2
18W	J1	Historische Sprachwissenschaft	VO	4	2
14W	→2I1	Einf. in die historische Sprachwissenschaft	VO	4	2
18W	J2	Historische Sprachwissenschaft	PS	6	2
14W	→2I2	Historische Sprachwissenschaft	PS	6	2
18W	K1	Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	VO	4	2
14W	→2J1	Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung	VO	4	2
18W	K2	Empirische Linguistik	PS	6	2
14W	→2J2	Empirische Linguistik	PS	6	2
18W	S1	Linguistisches Seminar 1 (zu D, E, G, H, K)	SE	6	2
14W	→2S1	Linguistisches Seminar 1 (zu Mod. D, E, G, H)	SE	6	2
18W	S2	Linguistisches Seminar 2 (zu D, E, G, H, K)	SE	6	2
14W	→2S2	Linguistisches Seminar 2 (zu Mod. D, E, G, H)	SE	6	2

Anhang V: Ergänzungsfächer

Ergänzungsfach Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)

Die folgende Aufstellung listet das in § 2 Abs. 5 erwähnte Ergänzungsfach “Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)” im Rahmen der gebundenen Wahlfächer auf.

Das gebundene Wahlfach bzw. Ergänzungsfach Informationsmodellierung zielt allgemein auf Themen der digitalen Repräsentation geisteswissenschaftlicher Daten. Dabei werden Grundlagen, Methoden und Technologien der (informationstechnischen) Erschließung und Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen und Daten vermittelt, wobei dem Medientyp Text und darauf bezogenen Verfahren der Texttechnologie besondere Bedeutung zukommt.

	Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.	Sem.
A	EF-Modul A Grundlagen der Informationsmodellierung		12	6	
A.1	Grundlagen der Datenmodellierung	VU	4	2	1
A.2	Grundlagen der Textmodellierung	VU	4	2	2
A.3	Digitale Edition	VU	4	2	2
B	EF-Modul B Ausgewählte Themen der digitalen Wissensgesellschaft		4-8	2-4	
B.1	Theorie und Geschichte der elektronischen Medien	SE/VO	4	2	1-2
B.2	Wissens- und Projektmanagement	KS/VU	4	2	1-2
B.3	Rechtliche Aspekte des Internet und neuer Medien	KS/VU	4	2	2
C	EF-Modul C Angewandte Aspekte der Informationsmodellierung		4-8	2-4	
C.1	Grundlagen der Programmierung	KS/VU	4	2	1
C.2	Fachspezifische digitale Methoden	KS/VU	4	2	1-2
C.3	Methoden des Digitalen Enrichment	KS/VU	4	2	1-2

ECTS-Anrechnungspunkte: 24

Inhalte:

- (a) Aspekte der strukturellen, aber auch typographischen Gestaltung von Texten,
- (b) spezifische Eigenschaften elektronischer Texte,
- (c) Methoden zu ihrer Beschreibung, Verarbeitung und Analyse, sowie
- (d) darauf bezogene digitale Editions- und Repräsentationstechniken.

Insgesamt werden in diesem Ergänzungsfach Basiskenntnisse für die Anwendung der genannten Technologien und Methoden in den geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen vermittelt.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Studierende erlangen Einsicht in Grundlagen und Methoden

- (a) der Modellierung geisteswissenschaftlicher (Forschungs-)Daten,
- (b) IT-gestützter Repräsentationsformen von Daten und Quellen,
- (c) XML-basierter Technologien zur Datenanalyse sowie
- (d) historischer und gesellschaftlicher Implikationen elektronischer Medien.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Modul A muss von allen Studierenden verpflichtend absolviert werden. Aus den Modulen B und C können Studierende frei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS Credits auswählen, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Modul gewählt werden muss.

Häufigkeit des Angebots: Das Ergänzungsfach *Informationsmodellierung* kann innerhalb eines Studienjahres absolviert werden.

Teilnahmevoraussetzungen: Der Besuch der Vorlesung *Digitale Geisteswissenschaften* im fakultätsweiten Basismodul ist von Vorteil. Die erfolgreiche Absolvierung der VU *Grundlagen der Datenmodellierung* (EF-IM A.1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der VU *Grundlagen der Textmodellierung* (EF-IM A.2), sowie allen Lehrveranstaltungen in Modul C.

Zertifizierung: Nach der erfolgreichen Absolvierung des Ergänzungsfaches *Informationsmodellierung* erhalten Studierende ein Zertifikat über den Studienerfolg, das diese Zusatzqualifikation ausweist. Die Ausstellung des Zertifikats ist im Sekretariat des Zentrums für Informationsmodellierung zu beantragen.

Ergänzungsfach Portugiesisch

Code	Titel	LV-Typ	ECTS	KSt.	Sem.
Modul	RB Romanistisches Basismodul				
RB.1	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	3	2	1.
RB.2	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	3	2	1.
RB.3	Introdução aos estudos regionais: Portugal/Brasil	KS	3	2	1.
Modul	SA1 Sprachausbildung 1				
SA1.1	SA1: Gramática – conhecimentos básicos	KS	3	2	2.
SA1.2	SA1: Uso da língua em seu contexto	KS	2	2	2.
SA1.3	SA1: Interação oral e fonética correctiva	KS	2	2	2.
Modul	KW/LW/SW Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft				
KW.1	Introdução aos estudos sobre a cultura: Portugal/Brasil	KS	2	2	3.
LW.1	Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung aus Portugiesisch	–	3	2	3.
SW.1	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung aus Portugiesisch	–	3	2	3.

Anhang VI: Änderungsliste Curricula-Änderung 2018

Im Text werden die Änderungen nicht explizit ausgewiesen. An dieser Stelle erfolgt eine Gegenüberstellung der inhaltlich geänderten Textpassage.

Abschnitt §3 (2) Anmeldevoraussetzung(en) [Tabellenausschnitt]:

Modultitel/Prüfungsfach	Anmeldungs voraussetzung(en)	
	W17	Fassung W18
Modul E: Grammatiktheorie u. Sprachtypol.	Module A + C + D	StEOP
Modul F: Phonetik und Phonologie	Module A + C + D	StEOP
Modul G: Sprachen der Welt	Module A + B + C	StEOP
Modul H: Psycholinguistik	Module A + B + C + D	StEOP
Modul I: Soziolinguistik	Module A + B + C + D	StEOP
Modul J: Historische Sprachwissenschaft	Module A + B + C + D	StEOP
Modul K: Sprachdok. und Sprachbeschr.	Module A + B + C	StEOP
Modul L: Semantik und Pragmatik	A + B + C + D	StEOP